

1746/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.07.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m g f

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/56-I/A/3/04

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1749/J der Abgeordneten DI Hofmann und Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Wie das Institut „Sicher leben“ in seinen Aussendungen feststellte, verletzen sich viele Wintersportler am Kopf. Aus den Erfahrungen, die mit der Helmpflicht in anderen Bereichen (z.B. einspurige KFZ) gemacht wurden, ist ableitbar, dass ein Teil dieser Kopfverletzungen durch das Tragen eines Helms verhindert bzw. in seinen Auswirkungen gemildert werden könnte. Damit sind auch die Vorteile des Tragens von Helmen dargelegt. Nachteile aus medizinischer Sicht sind kaum relevant.

Frage 4:

Maßnahmen zur Imageverbesserung erachte ich als sinnvoll, wenn damit die Zahl der helmtragenden erwachsenen Skifahrer und Snowboarder erhöht wird. Allerdings sollte als Beweggrund für das Tragen eines Helms die persönliche Sicherheit im Vordergrund stehen und nicht das Kopieren eines Sportidols

Frage 11:

Diese Frage kann anhand des existierenden Datenmaterials nicht beantwortet werden.

Zu den übrigen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1748/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:

Maria Rauch-Kallat